

Selbstständigkeit besangen, während es ihnen weit zusagender sein würde, sich mit reiferen Jahren auch gereifere Kenntnisse und Geschäftserfahrung anzueignen, verschmähen diese Beachtungen in der neueren Zeit mit einer bedauerlichen Uebereilung. Ist nur einiger Credit erworben, so ist das Geschäft durch einige hundert Thaler, die man dem Commissionnaire zu Baarkäufen behändigt, begründet. Man will aber auch mit Verlag dem Geschäfte Ruf und Heil zuwenden, bietet die höchsten Honorare, druckt schön, auf Maschinenpapier, verwendet zum ersten Anfange schon 2 und mehrere hundert Thaler auf Lobpreisungen in 16 bis 25 öffentlichen Blättern, und — das Geschäft ist — in scheinbar blühendem Gange, häufig auch mit Filialhandlungen versehen, die schon so viele Täuschungen im Gefolge gehabt haben. Zwischen den Leipziger Messen wird dann der Erlös aus dem Sortimentgeschäft, in guter Hoffnung auf die zur Jubiläummesse einzunehmenden Saldis für den reichlich pro novitate versendeten Verlag, an Autoren, Papierlieferanten, Buchdrucker u. bona fide verausgabt. Jetzt bezieht man die Messe, wo aber die Lieben, in Krebs verwandelt, bereits in den Gewölben aufgeschichtet, den schmerzlichen Getäuschten erwarten. Einzelne Scenen aus diesem Bilde anzuführen, wird man mir erlassen. Bevor ich es jedoch verlasse, kann ich nicht umhin, noch einiger Anlässe zu gedenken, die **sehr häufig**, ich möchte behaupten meist Veranlassung zu übereilten und ungeprüften Etablissements gegeben haben und noch geben, zumal in kleinen Städten mit einigen Behörden oder **Schulanstalten**. Man darf annehmen, daß es immer das Ansehen einer Stadt oder eines Städtchens vergrößern hilft, wenn sie eine **Buchhandlung** besitzen. Der Bücherfreund spart Zeit und Porto, um sich ein Buch erst verschreiben zu müssen, dem gelehrten Schulmanne aber ist es von größter Wichtigkeit, im Buchladen des Ortes die neuen literarischen Erscheinungen zu sehen, oder sich solche kostenfrei, ad statum legendi, ins Haus bringen zu lassen, man kann ihm das nicht übel deuten, weil die Schulmänner meistens gering besoldet sind. Um indessen diesen Wunsch in Erfüllung zu bringen, werden nur zu oft junge noch unerfahrene Männer durch Zureden und Versprechungen hingerissen, solchen Wünschen möglichst bald zu entsprechen, und die ersehnte Buchhandlung, die ihr Ansehen auch durch Verlagsunternehmungen bethätigen muß, wird eröffnet. Nur zu bald aber fällt es dem hinkenden Boten ein, seine Ankunft kund zu geben. Man gewahrt in der Buchhandlung, daß ihr aus dem bloßen Beschaue der Nova wenig Nutzen erwachse, daß die Frachten, Mauthen und sonstigen bedeutenden Spesen damit nicht in Einklang zu bringen sind, und so bleibt kein anderes Mittel gegen diese Ausfälle, als sich die Zusage von Novitäten zu verbitten. In der Regel ist diese Maßregel nun die Quelle zur Unzufriedenheit mit einer solchen Buchhandlung, und sieht sie sich noch obendrein veranlaßt, ihre Debenten an Zahlung ihrer Schuldigkeiten zu mahnen, Verlagsanträge abzulehnen u. d. d. wehe ihr! In Unkunde mit den Erfordernissen zum gedeihlichen Fortbestehen einer Buchhandlung wird dann nicht untersucht, oder mit Billigkeit beachtet, daß die **Vertlichkeit des Platzes und Man-**

gel an hinreichenden Subsistenzmitteln, die alleinige Veranlassung zu solchen Maasregeln gegeben hätten. Vielmehr heißt es nun: „Die Handlung will sich's bequem machen; sie ist ungeschicklich geworden; sie ist auch grob geworden, das heißt, sie fordert auf zur Zahlung ihrer Ausstände.“ Nachdem dies geschehen, wird jede Bemühung der sonst so gepriesenen, belobten Buchhandlung umsonst angewendet werden, jene Vorwürfe zu widerlegen, vielmehr ist mit Gewißheit anzunehmen, daß schon Anträge an Andere ergangen sind, und so entsteht dann sogar ein zweites Etablissement an einem Orte, dem es nachhaltig an Subsistenzmitteln zum gedeihlichen Fortkommen einer Buchhandlung gebricht.

ad III. Mangelhafte, unzureichende Gesetzgebung in Deutschland, unsern Buchhandel betreffend.

Als sich das römische Recht in Deutschland als gemeines Recht verbreitete, gab es weder Buchdruckereien noch Buchhandlungen bei uns. Manche Regierungen scheinen noch ganz irrige und unzureichende Kenntnis von den vielen Eigenthümlichkeiten unseres Buchhandels zu haben; es kann nur ersprießlich für uns sein, wenn wir ihnen mit Offenheit zutraulich entgegenkommen und sie mit den Licht- und Schattenseiten unseres Geschäfts, mehr als bisher geschehen, bekannt machen. Ist's doch wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß unsere Staatsregierungen, deren Aufgabe es ist, allen Gewerben und allen Staatsbürgern gleiche Sorge und gleichen Schutz zu gewähren, ein so einflußreiches Gewerbe, wie das des Buchhandels, auch in seiner organischen Fortbildung zu überwachen sich bewogen finden werden. Wir haben zu beklagen, daß bisher die Concessionen zur Errichtung von neuen Sortimentbuchhandlungen **viel zu bereitwillig** ertheilt worden sind.

(Schluß folgt.)

Ein Beispiel seltener Rechtlichkeit.

Wenn wir in unsern Blättern fast nur Klagen über den jetzigen Betrieb des Geschäfts lesen müssen, so ist es gewiß jedem gutdenkenden Collegen erfreulich, auch einmal einen Act rechtschaffener Gesinnung anerkannt zu sehen. — Sicher hat Niemand mehr an den bedeutenden Saldodecort gedacht, welcher durch den Tod des Dr. E. G. Flittner in Berlin beim Abschlusse der verwickelten Rechnungen Vielen von uns erwuchs.

Jetzt zahlen die Söhne des Obigen, die Herren Julius und Theodor Flittner in Berlin, von denen, soviel uns bewusst keiner dem Buchhandel angehört, die volle Decortsumme aus und ehren dadurch sich und das Andenken ihres verewigten Vaters.

N e k r o l o g.

K. A. Böttiger.

Am 17. November starb in Dresden der k. Sächs. Hofrath, Ritter u. K. A. Böttiger, im Alter von 76 Jahren.

Gehört das Andenken an dem Buchhandel verwandte Männer in unser Blatt, so möge das an diesen Mann vor